

Adolphe Gesché: *La christologie du „Commentaire sur les Psaumes“ découvert à Toura* (Univ. Cath. Lov., Diss. ad gradum magistri in Facultate Theologica . . . conscriptae, III, 7). Gembloux (Duculot) 1962. XXXI, 448 S.

Die Publikation von Texten aus dem Tura-Fund hat in den letzten Jahren erfreuliche Fortschritte gemacht, die einerseits den Bemühungen von L. Doutreleau, andererseits denen der Mitarbeiter des Kölner Instituts für Altertumskunde zu verdanken sind. Den Zachariaskommentar des Didymus legte Doutreleau 1962 vor (Sourc. Chrét. 83. 84. 85), nachdem Einzelstücke daraus schon 1960 von L. Koenen veröffentlicht worden waren; Gesché konnte D. s Edition im Manuskript benutzen. 1964 gab A. Kehl die 9. Lage des Psalmenkommentars mit ausführlichen Erläuterungen heraus, wobei er auf Geschés Monographie sich nur noch nachträglich beziehen konnte. Vorläufige Editionen der 22. und 23. Lage des Kommentars zum Ekklesiastes (L. Liesenborghs) und der 1. Lage desselben (G. Binder und L. Liesenborghs in Verbindung mit L. Koenen) erschienen 1965; eine (vorläufige?) Edition des Hiobkommentars (D. und U. Hagedorn in Zusammenarbeit mit L. Koenen) ist in Vorbereitung. Die Gesamtedition des Psalmenkommentars steht dagegen immer noch aus, sie war von Gesché, der die Texte für seine Untersuchungen entziffert, benutzt und zitiert hat, für die Sources Chrétiennes geplant – hoffen wir, daß dieser Plan in absehbarer Zeit Wirklichkeit wird.

Die Zuschreibung dieser Exegetica an Didymus kann wohl als gesichert gelten: für den Zachariaskommentar ist Doutreleau ein zwingender Nachweis geglückt; die übrigen Texte – Kollegnachschriften – weisen erstens untereinander und zweitens mit dem Zachariaskommentar die nötige Verwandtschaft auf; Geschés Indziensammlung für die Psalmenauslegung darf man wohl für ausreichend halten. In jedem Fall liegt in diesen Bibelerklärungen eine Gruppe von Schriften vor, die *einem* Verfasser zuzuschreiben ist. Wenn dieser Verfasser Didymus ist, ergibt sich damit ein „Didymus-Problem“, und Doutreleau kommt das Verdienst zu, es gestellt zu haben (Rech. de sc. rel. 45, 1957, S. 514–557): er hält angesichts dieser neuen Texte und ihrer Theologie die ältere Zuweisung von De Trinitate (PG 39, 269–992) an Didymus für nicht mehr gerechtfertigt. Gesché versucht die Argumentation D.s zu entkräften (S. 352 Anm. 2), ist aber vorsichtig genug, De Trinitate aus methodischen Gründen aus den Erwägungen über den Autor der Psalmenauslegung auszuschalten; Kehl zeigt sich von D.s Gründen „nicht recht überzeugt“ (Ps.Komm. v. Tura Qu. IX, S. 47 Anm. 44). D. seinerseits hält in der Rezension von Geschés Buch (RHE 58, 1963, S. 570–573) daran fest, daß die Christologie des Psalmenkommentars mit der von De Trinitate schwer zu vereinbaren sei, man könne zwar die Unterschiede auf verschiedene literarische genera, Umstände, Abfassungszeiten zurückführen, man könne aber auch „radikalere Lösungen“ in Betracht ziehen.

Wenn die Autorschaft von De Trinitate unsicher wird, ist davon auch Ps. Basilius, Contra Eunomium IV. V betroffen (obwohl Lebon eine äußere Bezeugung zugunsten des Didymus fand). Methodische Sauberkeit erfordert unter diesen Umständen nicht nur, De Trinitate *und* Ctr. Eun. IV. V nur unter kritischen Vorbehalten als Didymustexte heranzuziehen, sondern auch die Identität des Verfassers dieser beiden Schriften nicht als selbstverständlich zu unterstellen. Die Aufgabe wäre nunmehr, beide Schriften einzeln im Licht der Tura-Texte zu untersuchen, sowohl auf ihren Gehalt wie auf ihren Verfasser hin. Für die Christologie des Kommentators besitzt man dazu in Geschés Buch eine ausgezeichnete Grundlage.

Seine Monographie (mit den vorausgehenden Arbeiten von 1957, 1959 und 1961) bereichert die Geschichte der altkirchlichen Christologie um ein neues und interessantes Kapitel, allerdings in einer Darstellung, die ein wenig breit und allzu umständlich geraten ist. In drei Hauptteilen behandelt Gesché die „présentation littéraire“ (S. 1–56), die Christologie (S. 57–321) und die Verfasserfrage (S. 322–417). Am Schluß werden außer der Zusammenfassung und den Indices auch zwei Seiten des Manuskripts in Photographie und Umschrift geboten. Der Kommentar (oder Teil eines solchen) umfaßt die Psalmen 22–44, das Ms. bildet einen Kodex von 22 Lagen,

von denen 8 nicht auffindbar sind (S. 10 ff.). Für die Christologie des Kommentars sind vor allem charakteristisch: das konkrete Vokabular zur Bezeichnung der menschlichen Natur Christi (S. 67 ff.), das theologische Interesse an der Seele Christi (S. 118 ff.), die dieser Seele zugeschriebene *προπάθεια* (S. 148 ff.) und die Beschreibung der Inkarnation mit dem durch den Psalmentext veranlaßten terminus *ἄλλοιωσις* (S. 232 ff.). Wie es angesichts des noch unzugänglichen Gesamttextes nötig ist, wird ausführlich zitiert.

Über den für die Christologie des Psalmenkommentars charakteristischen Begriff der *προπάθεια* läßt sich folgendes sagen (S. 181 ff.): „La propathie est un état d'âme inchoatif . . . , celui d'une âme qu'un sentiment (désir, trouble, chagrin, crainte, angoisse, etc.) vient à l'instant d'émouvoir. L'émoi est suffisant pour qu'on puisse dire qu'il y a trouble.“ Sie ist „eine vorübergehende“, „augenblickliche“, „weder beabsichtigte, noch sündliche“ Seelenbewegung, die „der Natur der vernünftigen Seele inhärent“ ist. Sie bedeutet eine „Prüfung“ für die Seele, „einen kritischen Zustand“, darf aber nicht mit dem *πάθος* selber verwechselt werden. Jesus hat diese Prüfung (die nicht gleich Sünde ist) gekannt, nicht aus bloßer Kondeszenz oder zum Zweck unserer Erziehung, sondern kraft seiner menschlichen Natur.

Gesché unterstreicht die theologischen, dogmatischen, christologischen Interessen des Auslegers (S. 13. 57 ff.). Damit liefert er aber ein Argument gegen den Versuch, Unterschiede zwischen den eventuell echten und den eventuell unechten Schriften des Didymus aus der Verschiedenheit literarischer genera zu erklären.

Die Bedeutung des Kommentators in der Geschichte der Christologie des späten 4. Jahrhunderts ist darin zu sehen, daß wir hier den *antiapollinaristischen* Entwurf eines *Alexandriners* vor uns haben. Dies bringt das Auftreten eines Vokabulars mit sich, das in anderm Zusammenhang als strikt antiochenisch anzusprechen wäre. Und damit wiederum erhebt sich das Problem, wie man diese dyophysitische Akzentsetzung zu bewerten hat. Geschés Darstellung ist durchzogen von dem Bemühen, die „antiochenisch“ wirkenden Elemente abzumildern, um den Exegeten gegen den Vorwurf des christologischen „Dualismus“ zu schützen (auch Doutreleau hält die Christologie des Kommentars nicht für „dualistisch“, RHE 1963, S. 571). Durch Anwendung dieses falschen Maßstabs wird das Ganze etwas schief, denn die Bezeichnung „Dualismus“ ist schließlich ein Urteil dogmatischer Verwerfung, das den Intentionen der Antiochener, die damit getroffen werden sollen, nicht entspricht; allerdings ist begrifflich, daß seit der Affäre de Basly und der nervösen Atmosphäre, die die dadurch ausgelöste, beklagenswerte Ketzerjagd geschaffen hat, es geraten scheint, das ängstigende Gespenst des „Dualismus“ von vornherein zu verscheuchen. Ist man sich bei solchen Rettungsversuchen aber klar darüber, daß der Spieß sich auch umkehren läßt? Wenn also z. B. der Gebrauch konkreter Terminologie für die menschliche Natur Christi bei unserm Psalmenkommentator als ungefährlich zu rechtfertigen ist – wieso eigentlich nicht bei den Antiochenern? Daß der Antiapollinarist Diodor von Tarsus in seiner Christologie im Vergleich zum Didymus des Psalmenkommentars höchst einseitig wirkt, wird niemand leugnen. – Besonders deutlich wird die abschwächende Auslegung bei der Behandlung des terminus *κριακός ἄνθρωπος* (S. 80 ff.), so dankenswert die Zusammenstellungen zur Historie des Begriffs und seiner Erforschung sind (vgl. dazu neuerdings, nicht unkritisch, M. Tetz, ZKG 75, 1964, S. 268 Anm. 191).

Glücklicherweise bleibt Gesché in der Frage der Sündlosigkeit Christi, wie sie der Kommentator auffaßt, ganz unbefangen, obwohl hier der Hinweis auf Theodor von Mopsuestia und seine Schüler nahegelegen hätte. Der Psalmenkommentar spricht nämlich nicht von der Unfähigkeit Jesu zur Sünde, sondern von seiner faktischen absoluten Sündlosigkeit (S. 199 ff.), die „impeccance“ wird *nicht* durch die „impeccabilité“ erklärt, der Grund dafür liegt in der Homoousie der Seele Christi mit unserer Seele.

Die Dogmengeschichtler sind Gesché für seine sorgsame Untersuchung zu großem Dank verpflichtet, auch wenn seinem Urteil über den Gegenstand seiner Arbeit hier nicht zur Gänze zugestimmt werden konnte.

Bonn

L. Abramowski